

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt folgende Punkte:

Sofern Sie noch nicht über ein elan-Benutzerkonto verfügen, beachten Sie bitte, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Dies betrifft i.d.R. Antragsteller/innen, die zum ersten Mal einen Antrag bei der DFG einreichen. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag. **Ohne vorherige Registrierung ist eine Antragstellung nicht möglich!**

Für Ihren Antrag sind die folgenden Unterlagen erforderlich.

- Beschreibung des Vorhabens (**englisch**)
- Pro Antragstellerin und Antragsteller: Lebenslauf mit Verzeichnis der **zehn wichtigsten Publikationen**

Neu: → Bitte beachten Sie, dass die Strukturierung des Leitfadens für die Antragstellung und somit auch die "Beschreibung des Vorhabens" geändert wurden. Nähere Informationen finden Sie unter:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_24/index.html

Wesentliche Änderungen betreffen u.a. auch die Seitenlimitierung, Schriftgröße(n), Zeilenabstand:

https://www.dfg.de/formulare/54_01/index.jsp

Bitte verwenden Sie **ausschließlich** die von uns im **Elan-Portal** zur Verfügung gestellte **neue Vorlage für die Beschreibung des Vorhabens**. Übernehmen Sie bitte die vorgegebene Gliederung. Sollten manche Punkte für Ihren Antrag unzutreffend sein, bitten wir diese nicht zu löschen, sondern diese z.B. mit *n/a*, *not applicable* zu ergänzen. **Anträge, die unter Nutzung der alten Vorlage abgefasst werden, können wir leider in dieser Form nicht mehr entgegennehmen.**

Die Projektbeschreibung stellt die wesentliche Grundlage für die Begutachtung dar. Die Anträge sollten so formuliert sein, dass sie auch von fachferneren Gutachterinnen und Gutachtern verstanden werden können.

Bei der Einreichung eines **überarbeiteten Projektantrags** sollten bereits im Anschreiben die inhaltlichen Änderungen gegenüber dem abgelehnten Vorantrag kurz dargelegt werden.

Besondere SPP „Antarktis“-relevante Hinweise: (ggfls. sind entsprechende Schreiben beizufügen).

- **Beteiligung an Unternehmungen des AWI für Polar und Meeresforschung:**
Dem AWI ist es grundsätzlich nicht möglich, die Reise- und Transportkosten zum und vom Einsatzhafen der FS POLARSTERN für institutsfremde Wissenschaftler/innen zu tragen. Mittel hierfür sowie ggf. Kosten für medizinische Untersuchungen und Berg-Trainingskurse können bei der DFG beantragt werden und müssen im Kostenplan des Antrags spezifiziert werden. Falls Fahrten mit FS POLARSTERN vorgesehen sind, geben Sie bitte die entsprechende Code-Nr. in

Ihrem Antrag an. Auch wenn Sie eine Polarexpedition ohne Hilfestellung des AWI planen, ist das AWI darüber zu informieren.

- **Beteiligung an anderen inländischen (z.B. BGR) oder ausländischen Unternehmungen:**
Es können Mittel für entsprechende Kosten bei der DFG beantragt werden, soweit sie nicht aus der Grundausstattung oder aus Sondermitteln des betreffenden Instituts bzw. der gastgebenden Institution abgedeckt werden. Hierbei bitte ich vorher zu prüfen, ob benötigte Geräte und Ausrüstung leihweise vom Polarforschungsinstitut zur Verfügung gestellt werden können.
- **Forschungsarbeiten an der Deutsch-Französischen Arktis-Forschungsbasis AWIPEV (vormals Koldewey-Station) Spitzbergen:**
Hier geplante Forschungsaufenthalte müssen im jeweiligen Vorjahr bis zum 30. September beim Koldewey-Sekretariat des AWI Potsdam angemeldet werden, siehe www.awipev.eu/en/science/. Weitere Informationen bei Herrn Dr. Roland Neuber (Roland.Neuber@awi.de)
- **Genehmigungspflicht von Forschungsaktivitäten in der Antarktis:**
Bitte beachten Sie das Gesetz zur „Ausführung des Umweltschutzprotokolls vom 4. Oktober 1991 zum Antarktisvertrag“. So stehen wissenschaftliche Tätigkeiten in der Antarktis, die in der Bundesrepublik Deutschland organisiert werden oder von ihrem Hoheitsgebiet ausgehen, unter Genehmigungsvorbehalt. Sollten in Ihrem Antrag Forschungsaktivitäten in der Antarktis geplant sein, müssen die hierfür erforderlichen Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren durch das Umweltbundesamt möglichst vor der Antragseinreichung bei der DFG abgeschlossen sein.
- **Einhaltung der Vorschriften des antarktischen Umweltschutzes:**
Das Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag erfordert, dass alle Antarktisforscher/- innen in die Vorschriften des antarktischen Umweltschutzes eingewiesen werden. Aus diesem Grund wird jährlich ein zweitägiges Seminar mit Schwerpunkt Umweltschutz vom Alfred-Wegener-Institut abgehalten. Sämtliche Personen, die in der Antarktis wissenschaftliche Arbeiten durchführen, sind verpflichtet daran teilzunehmen. Das Alfred-Wegener-Institut wird zum erforderlichen Zeitpunkt gesondert einladen. Sollten Sie hierfür Reisemittel benötigen, können diese direkt beim Koordinator des Schwerpunktprogramms, Herrn Professor Dr. Ulf Karsten, Rostock, beantragt werden.

Zu Ihrem Antrag gehören zwei Arten von eigenen Publikationslisten:

- Maximal zehn wichtigste Publikationen (inkl. Konferenzbeiträge) als Bestandteil Ihres Lebenslaufes;
- Bis zu maximal zehn Publikationen im projektbezogenen Publikationsverzeichnis unter Punkt 1.2 der Projektbeschreibung.

Bitte beachten sie, dass in beiden Publikationslisten nur bereits veröffentlichte oder bereits akzeptierte Arbeiten aufgeführt werden dürfen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in DFG-Vordruck 1.91 – 02/20 – Hinweise zu Publikationsverzeichnissen. https://www.dfg.de/formulare/1_91/index.jsp

Hinweise zur Antragstellung über das DFG-Elan-Portal

Bitte beachten Sie den Unterschied zwischen der Einreichung eines Neu- bzw. Fortsetzungsantrags und gehen Sie wie folgt vor:

Bei einem **Neuantrag** → Antragstellung – Neues Projekt. Antrag im Rahmen eines Schwerpunkts. Bitte wählen Sie den entsprechenden Schwerpunkt in der Liste aus:

SPP 1158/20 Bereich Infrastruktur - Antarktischforschung mit vergleichenden Untersuchungen in arktischen Eisgebieten)“.

Bei einem **Fortsetzungsantrag** → Antragstellung – Antragsübersicht / Fortsetzungsantrag. Bitte wählen Sie hier Ihr Projekt aus, zu dem Sie einen Fortsetzungsantrag einreichen möchten. Über den verlinkten Projekttitel gelangen Sie in das Antragsformular.

Bitte unterscheiden Sie die Begriffe „Antragstellende“ und „Andere antragsbeteiligte Personen“.

Antragstellende sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Mittel beantragen/ zugewiesen bekommen und damit ein eigenes DFG-Geschäftszeichen erhalten.

Andere antragsbeteiligte Personen:

Hier haben Sie im Elan-Portal die Möglichkeit die Rollen Mitverantwortliche und Kooperationspartner / Kooperationspartnerinnen auszuwählen.

Wichtig! Bitte bedenken Sie **vor der Eingabe von Mitverantwortlichen und Kooperationspartnern / Kooperationspartnerinnen im Elan-Portal**, dass die Namen der Wissenschaftler/innen im Falle einer Bewilligung in der Projektdatenbank GEPRIS (www.dfg.de/gepris) öffentlich zugänglich gemacht werden. Bitte wägen Sie – auch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte - ab, ob der Beitrag, den die Wissenschaftler leisten, signifikant genug ist und ob die Veröffentlichung des Namens gewünscht wird.

Mitverantwortliche (i.d.R. aus dem Inland), sind an der Projektleitung beteiligt. Es wird vorausgesetzt, dass diese Personen bei der DFG antragsberechtigt sind, deren Promotion abgeschlossen ist und, dass sie im Rahmen des eingereichten Projekts selbst keine Mittel beantragen und auch nicht aus diesen finanziert werden sollen.

Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen (i.d.R. aus dem Ausland): sind am Projekt maßgeblich beteiligt und sind i.d.R. an Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb Deutschlands angestellt.

Neu: → Bitte beachten Sie diesbezüglich die Punkte 6.4 und 6.5 des neuen Leitfadens für die Antragstellung, insbesondere den Hinweis auf ggf. beizufügenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit / Kooperationszusagen.

Schließlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die DFG seit März 2018 Befürwortungsschreiben nicht mehr an Gutachterinnen und Gutachter und Entscheidungsgremien weitergibt. Der Hintergrund ist, dass im Begutachtungsprozess jeder Antrag für sich sprechen muss und Befürwortungen durch Dritte daher nicht erwünscht sind. Deshalb sollten sich Kooperationszusagen auf eine Bestätigung der geplanten Zusammenarbeit beschränken. **Wir bitten Sie bei der Antragstellung zu beachten, dass wir Schreiben, die zum Großteil den Charakter von Befürwortungen haben, nicht an Gutachtende und Gremienmitglieder weiterreichen werden.**